



Protokoll

72. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 20. Februar 2003

09.00–12.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Ammann Franz, Brassel Ruedi, Friedli Thomas, Klein Uwe,
Nufer Juliana, Reber Isaac, Van der Merwe Judith und
Zwick Peter

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Troxler Urs und Amsler Ursula

Index

Dringliche Vorstösse 2041
Persönliche Vorstösse 2054

Traktanden

1 2002/241

Berichte des Regierungsrates vom 15. Oktober 2002 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 20. Dezember 2002: Schwangerschaftsabbruch; formelle Aufhebung von § 26 des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches. 2. Lesung
beschlossen (4/5 - Mehr) 2040

2 2002/168

Berichte des Regierungsrates vom 25. Juni 2002 und der Justiz- und Polizeikommission vom 19. November 2002: Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden: Bewilligungspflicht für potenziell gefährliche Hunde. 2. Lesung
beschlossen (4/5 - Mehr) 2040

3 2002/222

Berichte des Regierungsrates vom 17. September 2002 und der Personalkommission vom 31. Januar 2003 sowie der Justiz- und Polizeikommission vom 2. Januar 2003: Änderung des Personaldekrets betreffend Vergütungen der Richterinnen und Richter
beschlossen 2042

4 2002/277

Berichte des Regierungsrates vom 5. November 2002 und der Geschäftsprüfungskommission vom 13. Februar 2003 und der Finanzkommission vom 12. Februar 2003: Jahresbericht und Rechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2001 sowie Abtragung der aufgelaufenen Finanzierungslücken der Jahre 1999 bis 2002 (Partnerschaftliches Geschäft)
genehmigt 2046

5 2002/295

Berichte des Regierungsrates vom 26. November 2002 und der Finanzkommission vom 27. Januar 2003: Forschungsstelle Baselbieter Geschichte 1987 - 2001: Abrechnung des Verpflichtungskredits von 9,3 Mio. Franken
genehmigt 2047

6 2002/236

Berichte des Regierungsrates vom 24. September 2002 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 10. Februar 2003: Teilrevision des Jagdgesetzes. 1. Lesung
abgeschlossen 2048

7 2002/203

Interpellation von Eric Nussbaumer vom 5. September 2002: Auswirkungen der Welthandelsregeln auf die lokale Wirtschaft. Antwort des Regierungsrates
beantwortet 2049

8 2002/209

Interpellation von Fredy Gerber vom 5. September 2002: Wie gut ist das neue Submissionsgesetz?. Schriftliche Antwort vom 14. Januar 2003
erledigt 2050

9 2002/197

Postulat von Eric Nussbaumer vom 5. September 2002: Statistische Auswertung der kantonalen Beschaffung
überwiesen (modifiziert) 2050

10 2002/200

Postulat von Patrick Schäfli vom 5. September 2002: Öffentliche Beschaffungen im Baselbiet
überwiesen 2050

11 2002/198

Postulat von Peter Meschberger vom 5. September 2002: Mängel der KVA Basel nicht an die Gemeinden abwälzen
überwiesen und abgeschrieben 2052

12 2002/202

Interpellation von Marc Joset vom 5. September 2002: Der schnellste Weg auf den Zug. Antwort des Regierungsrates
beantwortet 2053

13 2002/206

Interpellation von Patrick Schäfli vom 5. September 2002: Stand Projektierung/Bau der H2 Rheinstrasse-Entlastung (Liestal-Hülften). Schriftliche Antwort vom 29. Oktober 2002
erledigt 2053

Nicht behandelte Traktanden

14 2002/193

Motion von Madeleine Göschke vom 5. September 2002: Werbeverbot für Tabakwaren

15 2002/194

Motion von Agathe Schuler vom 5. September 2002: Werbeverbot für Tabak und Alkoholgetränke auf Plakawänden

16 2002/201

Postulat von Margrit Blatter vom 5. September 2002: Arbeitsbewilligungen nur gegen existenzsichernde Löhne

17 2002/286

Interpellation der SP-Fraktion vom 14. November 2002: Herausforderung Alter. Schriftliche Antwort vom 17. Dezember 2002

18 2002/255

Interpellation von Peter Meschberger vom 17. Oktober 2002: Nutzung der Rheinhäfen. Schriftliche Antwort vom 17. Dezember 2002

19 2002/256

Interpellation von Sabine Pegoraro vom 17. Oktober 2002: Welche Perspektive hat der Rheinhafen Birsfelden? Schriftliche Antwort vom 17. Dezember 2002

20 2002/257

Interpellation der FDP-Fraktion vom 17. Oktober 2002: Beeinträchtigt der Cannabis - Genuss die Lernfähigkeit?. Schriftliche Antwort vom 17. Dezember 2002

21 2002/288

Interpellation von Jörg Krähenbühl vom 14. November 2002: Prävention gegen Cannabiskonsum

22 2002/280

Motion der SP-Fraktion vom 14. November 2002: Standesinitiative Einheitskrankenkasse für die Grundversicherung

23 2002/285

Postulat von Peter Zwick vom 14. November 2002: "Raum der Stille" in der Kantonalen Psychiatrischen Klinik Liestal

24 2002/249

Motion von Max Ritter vom 17. Oktober 2002: Beiträge für das Schleppschlauchverfahren der Landwirtschaft

25 2002/254

Interpellation von Roland Plattner vom 17. Oktober 2002: Prävention Hochwasser und extreme Naturereignisse?. Schriftliche Antwort vom 7. Januar 2003

26 2002/284

Postulat von Hans Jermann vom 14. November 2002: Verkehrsampeln mit Zeitanzeige

27 2002/313

Interpellation von Paul Rohrbach vom 28. November 2002: Kiffen, Rauchen und erhöhte Gewaltbereitschaft von Jugendlichen in der Waldenburgerbahn

28 2003/009

Interpellation von Roland Plattner vom 9. Januar 2003: Integrierte Desinvestitionspolitik als Mittel koordinierter und gemeindeverträglicher Raumentwicklung

Nr. 2009

Begrüssung

Landratspräsidentin **Ursula Jäggi-Baumann** begrüsst die Kolleginnen und Kollegen, Frau Regierungspräsidentin, die Herren Regierungsräte sowie die MedienvertreterInnen und die Gäste auf der Tribüne herzlich zur Landratssitzung.

Mitteilungen

Neuer lic. phil. hist.

Ursula Baumann-Jäggi gratuliert Olivier Rüegsegger zu den bestandenen Lizentiatsprüfungen.

Rücktritt als Richter am VGS

Dr. Dieter M. Troxler erklärt in einem Schreiben seinen sofortigen Rücktritt als Richter am Verfahrensgericht für Strafsachen. Der Demissionär, der seinen Rücktritt nicht begründet, bittet den Landrat, eine Ersatzwahl zu veranlassen.

Entschuldigungen

Ammann Franz, Brassel Ruedi, Friedli Thomas, Klein Uwe, Nufer Juliana, Reber Isaac, Van der Merwe Judith und Zwick Peter

StimmzählerInnen

Seite FDP : Jacqueline Halder
Seite SP : Toni Fritschi
Mitte/Büro : Daniela Schneeberger

Traktandenliste

Rita Bachmann nimmt Bezug auf die schriftlich angekündigte zweite Lesung zum Geschäft "Erhöhung der gesetzlichen Kinderzulagen", Kommissionsbericht 2002/213A. Das Problem bei diesem partnerschaftlichen Geschäft liegt im Umstand begründet, dass der Beschluss formell von jenem des Grossen Rates abweicht. Das Basler Parlament hat noch während seiner Beratungen festgestellt, dass für Basel eine rückwirkendes Inkrafttreten auf den 1. Januar 2003 nicht möglich ist. Dazu ist anzumerken, dass der Beschluss des Grossen Rates dem Referendum unterstellt ist, das ab jenem Zeitpunkt läuft, da die Beschlüsse beider Räte rechtskräftig sind. Der Beschluss des Landrates vom 6. Februar konnte nicht rechtskräftig werden, weil Basel ein rückwirkendes Inkrafttreten beschlossen hatte, während die Stadt die Kompetenz zur Festlegung des Inkraftsetzungsdatums dem Regierungsrat übertragen hatte.

Die beiden Präsidien kamen angesichts dieser Ausgangslage zum Schluss, dass der Landrat sinnvollerweise heute, am 20. Februar, seine 2. Lesung durchführen und § 2 der Gesetzesänderung so ändern sollte, dass die Regierung das Inkraftsetzen festlegen kann. Als Termin wurde eindeutig der 1. Juli kommuniziert.

Offenbar ist nun gegen dieses Vorgehen, das eine Zweidrittelmehrheit des Rates bedingt, Opposition entstanden. Zwar hat auch die CVP/EVP-Fraktion keine Freude daran, dass die Kinderzulagen erst ab Juli ausbezahlt werden, doch wünscht sich die Präsidentin der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission sehr, dass auf wahltaktisches Geplänkel verzichtet und dem Vorschlag, das Geschäft heute in 2. Lesung zu beschliessen, zum Durchbruch verholfen wird.

Eric Nussbaumer gibt bekannt, dass eine deutliche Mehrheit der SP-Fraktion gegen eine erneute Traktandierung des Geschäftes stimmen wird. Der SP ist es ein Anliegen, ihre Überlegungen einerseits zum Thema rückwirkende Inkraftsetzung und andererseits zum Thema "Partnerschaftliches Geschäft" darzulegen:

Die Rückwirkung des Geschäftes erachtet die SP als fadenscheiniges Argument. Die Geschichte der Vorlage zeigt auf, dass der Landrat das Geschäft im Januar 2001 mit der eindeutigen Auflage überwiesen hat, die Kinderzulagen seien auf 1. Januar 2002 zu erhöhen. Im Dezember 2001 entschied der Regierungsrat auf Antrag der Zentralen Aufsichtskommission, in welcher ArbeitnehmervertreterInnen und ArbeitgebervertreterInnen paritätisch vertreten sind, die Erhöhung auf den 1.1.2003 zu planen. Die im September 2002 erschienene Vorlage basierte auf diesem, von der ZAK im ersten Halbjahr 2002 getroffenen paritätischen Entscheid. Die einzige stichhaltige Begründung sieht Eric Nussbaumer beim Parlament selbst beziehungsweise bei der Kommission, die es versäumt hat, die Vorlage bereits im Dezember zu beschliessen. Künftig sollten Direktiven von aussen – wenn überhaupt – vor der Diskussion im Parlament entgegen genommen werden. Nicht angebracht erscheint der SP die Kommunikation von aussen mit Herrn Gysin, der im vorliegenden Fall die Verfassung hoch halten will, was ihm in anderen Fällen weniger wichtig ist

Aus Sicht der SP besteht in Sachen Partnerschaft absolut keine Differenz, BL und BS sind sich materiell einig. Man könnte sich auch fragen, was denn falsch wäre, wenn sich die Stadt mal dem Baselbieter Tempo anschliessen würde, und was denn falsch wäre, wenn die geringfügige Differenz stehen gelassen würde. Anlässlich der Änderung der Geschäftsordnung des Landrates vom Januar 2001 wurde ausgeführt:

Nun lässt sich bei gewissen partnerschaftlichen Geschäften auch mit insbesondere relativ geringfügigen Differenzen in den Beschlüssen der beiden Parlamente durchaus leben.

Die SP ist angesichts der sehr geringfügigen Differenz der Auffassung, dass für eine weitere Traktandierung des Geschäftes heute kein Anlass besteht.

Rita Kohlermann unterstützt namens der FDP-Fraktion einstimmig das von der Präsidentin der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vorgetragene Prozedere, nachdem die Fraktion bereits anlässlich der letzten Sitzung auf die grosse Opposition der Unternehmerschaft gegen eine rückwirkende Inkraftsetzung hingewiesen hat.

Elisabeth Schneider muss feststellen, dass das Geschäft nach einigen Informationspannen aus formellen Gründen leider nicht auf den 1.1.2003 in Kraft gesetzt werden kann. Die CVP kommt auf den Entscheid zurück, obwohl der spätere Inkraftsetzungstermin nicht den familienpolitischen Grundsätzen der CVP Baselland entspricht.

Jörg Krähenbühl spricht sich namens der SVP-Fraktion mit der bereits von der Kommissionspräsidentin vortragenen Begründung für eine Traktandierung des partnerschaftlichen Geschäftes "Erhöhung der Kinderzulagen" aus.

Heinz Mattmüller schliesst sich im Wesentlichen den Ausführungen Eric Nussbaumers an. Für die Schweizer Demokraten ist das Geschäft beschlossen, sie werden heute nicht ein weiteres Mal darauf eintreten.

Madeleine Göschke unterstützt namens der grünen Fraktion die Darlegungen von Eric Nussbaumer. Die Grünen orten nicht ein verfassungsrechtliches, sondern ein Problem der Unternehmerschaft.

Ursula Jäggi gibt bekannt, dass ein Zweidrittelsmehr der Anwesenden für eine Änderung der Traktandenliste erforderlich ist:

Präsenz: 80
Quorum: 54

://: Mit 46 zu 32 Stimmen wird die Zweidrittelsmehrheit nicht erreicht. Das Geschäft "Erhöhung der gesetzlichen Kinderzulagen" gelangt folglich nicht auf die Traktandenliste.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2010

1 2002/241
Berichte des Regierungsrates vom 15. Oktober 2002 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 20. Dezember 2002: Schwangerschaftsabbruch; formelle Aufhebung von § 26 des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches. 2. Lesung

Kommissionspräsidentin **Rita Bachmann** erkennt keinen Bedarf für weitere Wortmeldungen.

Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches

Titel und Ingress

I.

§ 26

II.

Keine Wortmeldungen

Präsenz: 79
Quorum: 16

://: Der Landrat beschliesst die Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches bei 79 Anwesenden und einem Quorum von 64 mit 75 Stimmen gegen 1 Stimme.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2011

2 2002/168
Berichte des Regierungsrates vom 25. Juni 2002 und der Justiz- und Polizeikommission vom 19. November 2002: Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden: Bewilligungspflicht für potenziell gefährliche Hunde. 2. Lesung

Dieter Völlmin sieht sich aufgrund falscher Wiedergaben seiner Ausführungen veranlasst zu betonen, dass die generell geplante Mikrochippflicht für alle Hunde nichts mit der Gefährlichkeit potenziell gefährlicher Hunde zu tun hat. Begründet ist die Kennzeichnung aller Hunde mit einem Mikrochip vielmehr mit der Überzeugung, dass die Kennzeichnung für die Hunde selbst und die Hundehalter einen Schutz bedeutet.

Gesetz über das Halten von Hunden; 2. Lesung

Titel und Ingress

§ 2a,

§ 3 Absatz 1, Satz 1

§ 3 Absatz 3

§ 3a

§ 4

Keine Wortmeldungen

§ 5 Kennzeichnungspflicht

René Rudin hat nach wie vor kein Verständnis für die generelle Forderung nach einer Kennzeichnungspflicht aller Hunde mit einem Mikrochip, zumal bis dato kein Fall bekannt geworden ist, bei dem nach einem Unfall beziehungsweise einem Vorfall die Besitzerin oder der Besitzer des Tieres nicht hätte eruiert werden können. Diverse Reaktionen nach der ersten Lesung zeigten vor allem seitens der praktizierenden Tierärzteschaft ein enormes finanzielles Interesse. nach Aussagen des in Allschwil praktizierenden Tierarztes Markus Moser kann der Eingriff bis zu 100 Franken teuer sein. Nachdem – wie im Kommissionsbericht ausgeführt wird – im Baselbiet etwa 10'000 Hunde leben, kann leicht ausgerechnet werden, dass im Baselbiet mit dem Einsetzen der Mikrochips eine runde Millionen zu verdienen ist.

Aufgrund einer seriösen journalistischen Arbeit, die René Rudin an dieser Stelle sehr herzlich verdankt, konnte die Berechtigung seiner aufgeführten Mängel voll bestätigt werden.

Beabsichtigt war eine mit der Stadt Basel analoge Lösung. In der Regierungsvorlage wurde diese Absicht unter Punkt 4 ausdrücklich erwähnt. Weitsicht zeigte der Regierungsrat mit seinem Argument, der eidgenössischen Regelung nicht vorgreifen zu wollen. In der Vorlage der JPK wurde die generelle Mikrochippflicht nun leider eingeführt. Die SVP stellt deshalb den Antrag, § 5 der JPK-Vorlage zu streichen und durch § 5 Absatz 4 der Regierungsvorlage zu ersetzen.

§ 5

4 Potenziell gefährliche Hunde müssen zusätzlich mit einem Mikrochip gekennzeichnet werden.

Paul Schär erscheint der Vorschlag von René Rudin sympathisch und vernünftig. Ein Teil der FDP-Fraktion wird denn auch zustimmen. Eine Radikallösung ist – auch unter Berücksichtigung der anfallenden Kosten – nicht angezeigt.

Elisabeth Schneider bittet den Rat, den Antrag von René Rudin abzulehnen, weil die Frage der Partnerschaft in diesem Geschäft nicht gestellt ist. Interessanterweise bemüht das Argument der Partnerschaft hier nun jene Seite, die üblicherweise die Partnerschaft im Landrat bekämpft.

Beim Entscheid sollte berücksichtigt werden, dass die generelle Kennzeichnung von Hunden mit Mikrochips von Bundes wegen so oder so eingeführt wird.

Auch aus Sicht der Gemeinde, die Elisabeth Schneider vertritt, ist die Kennzeichnung der Hunde nur von Gutem, denn immer wieder kommt es vor, dass die Behörden streunende Hunde nicht identifizieren können.

Schliesslich haben das Votum von René Rudin und im Besonderen auch der Pressebericht nicht nur positive Reaktionen hervor gebracht. Viele betroffene Personen, Hundehalter, aber auch Tierärzte haben René Rudins Thesen widerlegt, so etwa die Behauptung, eine Datenbank existiere nicht. Der Kantonstierarzt konnte praktisch alle Argumente René Rudins widerlegen; der Antrag ist abzulehnen.

Peter Tobler führt aus, die FDP votiere in ihrer Mehrheit nach wie vor für den Beschluss der letzten Sitzung. Die Massnahme der generellen Kennzeichnung mache Sinn, endlich könne das Schicksal von Hunden abgeklärt werden. Die Chippflicht wirke sich zum Wohl der Tiere und der Tierhalter aus. Zudem gehöre der Gang zum Tierarzt so oder so zum kynologisch korrekten Verhalten eines Tierbesitzers.

Bruno Steiger kann als anerkannt kompromissbereiter Politiker mit der nun vorliegenden Version des Gesetzes leben. René Rudin rät er, diese kompromissfähige Haltung zu übernehmen und den Antrag zurückzuziehen.

RR Erich Straumann bestätigt, dass die vorliegende Gesetzesversion nicht ganz jener der Stadt entspricht, für störend hält der Sanitätsdirektor aber, dass die Partnerschaftlichkeit bei Einzelnen offensichtlich immer dann gilt, wenn sie gerade in den Kram passt.

Wichtig ist auch die Feststellung, dass der Bund die

Kennzeichnungspflicht einführen wird, ebenso die EU. Als die Stadt ihr Gesetz diskutierte, waren diese Zusammenhänge noch gar nicht bekannt. Als fortschrittlich und richtig erweist sich somit die Umsetzung der regierungsrätlichen Vorlage an den Landrat.

://: Der Landrat lehnt den Antrag Rudin, neuer § 5 Absatz 4, Potenziell gefährliche Hunde müssen zusätzlich mit einem Mikrochip gekennzeichnet werden mit grossem Mehr ab.

§ 8 Absätze 4 und 5

§ 9 Absätze 3, 4, 5 und 6

II.

Übergangsbestimmungen

III.

Inkrafttreten

Keine Wortmeldung

://: Der Landrat stimmt dem geänderten Gesetz über das Halten von Hunden bei 73 Anwesenden und einem Quorum von 59 mit 66 gegen 6 Stimmen zu.

Postulat 2000/142 von Franz Hilber

://: Der Landrat schreibt das Postulat 2000/142 von Franz Hilber ab.

Beilage 1 (Änderung des Gesetzes)

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2012

Frage der Dringlichkeit:

– Motion 2003/306; Lagebericht zum EuroAirport von Eric Nussbaumer

Eric Nussbaumer begründet die Dringlichkeit mit den auch in den Medien behandelten Abbauplänen und der Tatsache, dass die öffentliche Hand die Ausbaupläne unterstützt hat. Die Politik möchte erfahren, wie sich die Entwicklungen auf die Beschäftigungslage des Kantons auswirken werden. Die Legislative sollte deshalb dringlich entscheiden, ob die Regierung zur Erarbeitung eines Berichts beauftragt werden soll, damit dann, wenn die Krise da sein wird, entsprechende Unterlagen zur Verfügung stehen.

RR Adrian Ballmer lehnt die Dringlichkeit dieses klassischen Postulates ab. Selbstverständlich ist sie aber bereit, zu gegebenem Zeitpunkt Auskunft zu erteilen. Ob diese Auskunft jetzt oder an einer der nächsten Sitzungen erteilt wird, spielt dagegen absolut keine Rolle. Für dringlich hielte der Finanzdirektor Informationen durch Swiss. Zudem ist der Finanzdirektor nicht der Pressesprecher des EuroAirports und wird sich nicht dazu hergeben, direkt aus dem Verwaltungsrat zu informieren. Die Dringlichkeit sei

abzulehnen, das Thema auf dem ordentlichen Weg zu traktandieren.

Eric Nussbaumer geht es um Informationen an das Parlament, um für den Fall gewappnet zu sein, dass wiederum öffentliche Mittel beantragt werden. Zudem weist Eric Nussbaumer unter Zuhilfenahme des Landratgesetzes darauf hin, dass es sich bei seinem Vorstoss um eine typische Motion handelt.

RR Adrian Ballmer entgegnet, dieser sich mit dem Wirkungskreis der Regierung befassende Vorstoss erweise sich als typisches Postulat.

Zur Frage der Finanzen meint der Regierungsrat, das Volk habe einen Ausbaukredit von 33 Millionen bewilligt. Allfällige weitere Kredite würden wiederum vom Parlament beziehungsweise vom Volk bewilligt. Defizitgarantien habe das Baselbiet nicht zu leisten, im Gegensatz zu Frankreich, der Schweiz und Basel-Stadt.

Dieter Völlmin ist der Meinung, das Thema habe die Regierung und das Parlament zu beschäftigen, erweise sich aber nicht als dringlich, sondern könne in einer nächsten oder übernächsten Sitzungen normal traktandiert werden.

Präsenz: 79
Quorum 53

://: Der Landrat lehnt die Dringlichkeit (24 Stimmen) ab.

– *Interpellation 2003/063; Mehr Polizei? von Remo Franz*

Remo Franz möchte nicht, dass Regierungsrat Koellreuter jetzt noch Strukturen zementiert, die ein Präjudiz für die Zukunft darstellen könnten. Der Bericht zum Vorstoss *Stopp der Personalvermehrung* werde vielleicht erst in sechs Monaten vorgelegt, weshalb in der Zwischenzeit darauf zu achten sei, dass nicht grössere personelle Aufstockungen vorgenommen werden.

RR Andreas Koellreuter versichert dem Landrat, die Interpellation sei aus folgenden Gründen absolut nicht dringlich:

- Das Projekt befindet sich in Planung und wird aktuell intern evaluiert und diskutiert.
- Im Gegensatz zu Bauarbeitern sind Polizisten nicht ab Stange zu haben.
- Gemäss Budget 2003 ist es nicht möglich, einfach mehr Polizisten einzustellen.
- Im Budget 2004 wird das Parlament intervenieren dürfen, wie es ihm beliebt.

Abschliessend meint der Regierungsrat, er habe nicht vor, die ihm in der Regierung verbleibende Zeit als "lame duck" zu verbringen.

Remo Franz hält dagegen, das Parlament habe ein Recht auf Beantwortung der wirklich einfachen Fragen. Wenn der Regierungsrat erkläre, dass innerhalb der nächsten sechs Monate keine Polizisten eingestellt würden, sei er als Interpellant ja bereits zufrieden.

Präsenz: 78
Quorum: 52

://: Der Landrat lehnt die Dringlichkeit deutlich ab.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 2013

3 2002/222

Berichte des Regierungsrates vom 17. September 2002 und der Personalkommission vom 31. Januar 2003 sowie der Justiz- und Polizeikommission vom 2. Januar 2003: Änderung des Personaldekrets betreffend Vergütungen der Richterinnen und Richter

Christine Mangold führt aus, dass schon bei der Zusammenführung des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts zum Kantonsgericht die Überprüfung der Stellung und der Vergütungen der nebenamtlichen Gerichtsmglieder gefordert wurde. Aus diesem Grunde kündigte der Regierungsrat in der Gerichtsreformvorlage an, dass die Stellung und Vergütung der nebenamtlichen RichterInnen in einer weiteren Etappe der Justizreform überprüft werden sollen.

In einer ersten Vorlage waren die Änderung des Personalgesetzes betreffend die soziale Absicherung der nebenamtlichen RichterInnen und andererseits die Änderung des Personaldekrets betreffend die Vergütungen der RichterInnen enthalten. Die Änderungen des Personalgesetzes hat der Landrat bereits beschlossen, die Änderung des Personaldekrets steht nun zur Diskussion.

Die Personalkommission bot allen beteiligten die Möglichkeit, ihre Anliegen vorzutragen. Die Kommission musste nach der Anhörung der Gerichtspräsidenten erster Instanz und des Ombudsmans entscheiden, dass deren Anliegen nicht mit dieser Vorlage behandelt werden können.

Der interkantonale Vergleich der Vergütungen für RichterInnen der ersten Instanz ergab, dass der Kanton Basel-Landschaft einen der vordersten Plätze einnimmt.

Die RichterInnen der zweiten Instanz bemängelten, dass in der Vernehmlassungsvorlage ein Fixum von 3000 Franken vorgesehen war, während die aktuelle Vorlage nur noch ein Fixum von 2500 Franken aufführt, was einer Erhöhung von 250 Franken entspricht. Die Personalkommission akzeptierte die Begründung des Regierungsrates, der die Erhöhung von 250 Franken im Vergleich zu den Entschädigungen mit anderen Milizämtern als gerechtfertigt taxierte.

Die nebenamtlichen RichterInnen der ersten Instanz sind der Überzeugung, ihnen stehe dieselbe Entschädigung für das Aktenstudium und die Referate zu wie den zweitinstanzlichen Kolleginnen und Kollegen. Die Kommission unterstützt den folgenden Vorschlag der Regierung: Erhöhung der Entschädigung für das Aktenstudium der ersten Instanz von 180 auf 210 Franken; für die zweite

Instanz bleibt die Entschädigung unverändert bei 250 Franken. Da die Akten der zweiten Instanz umfangreicher ausfallen und das Studium meist auch aufwändiger ist, erscheint der Kommission die Differenz gerechtfertigt.

Neu werden die Referate pro Fall und nicht mehr pro Sitzung vergütet. In der ersten Instanz beträgt die Vergütung neu zwischen 50 und 200 Franken und in der zweiten Instanz zwischen 100 und 300 Franken. Da die Referate an der zweiten Instanz durchschnittlich deutlich aufwändiger sind und eine höhere Qualitätsanforderung gestellt wird als in der ersten Instanz, anerkennt die Kommission die Differenz als begründet.

Eine Mehrheit der Personalkommission steht hinter der regierungsrätlichen Vorlage. Mit 5 Stimmen gegen 1 Stimme beantragt die Personalkommission, § 35 Absatz 1 dergestalt zu ändern, dass für das Präsidium des Kantonsgerichts zur Abgeltung der ordentlichen persönlichen Spesen eine nichtindexierte Jahrespauschale von 5000 Franken ausgerichtet wird. Begründung: Wer soll die Spesen des Chefs kontrollieren?

Die Vorlage bringt Mehrausgaben von jährlich 430'000 Franken. Eine Mehrheit der Kommission ist unmissverständlich der Auffassung, dass dieser Betrag nicht erhöht werden darf und beantragt dem Landrat, dem in § 32 Absatz 1 ergänzten Dekret zum Personalgesetz die Zustimmung zu erteilen.

Dieter Völlmin ergänzt die Ausführungen der Kommissionspräsidentin aus Sicht der zur Mitberichterstattung eingeladenen Justiz- und Polizeikommission: Das Geschäft wurde in der Kommission zwar nicht mit Begeisterung, aber letztlich doch klar analog zur Personalkommission beschlossen. Die Diskussion in der JPK ging auch auf grundsätzliche Fragen ein. Einzelne Mitglieder meinten denn auch, das Gerichtswesen im Kanton Basel-Landschaft müsste deutlicher professionalisiert werden, andere meinten, die erstinstanzlichen RichterInnen würden gegenüber den zweitinstanzlichen Gerichtsmitgliedern zu schlecht gestellt. Wäre die Kommission auf solche Anliegen eingetreten, hätte eine neue Vorlage verlangt werden müssen, die dann aber Kosten von weit mehr als gut 400'000 Franken bedingt hätte.

Zum Systemwechsel bei der Referatsentschädigung – Entschädigung nicht mehr pro Sitzung, sondern pro Fall – meint Dieter Völlmin, für die Mehrzahl der Sitzungen möge dieser Wechsel sinnvoll sein, doch werde dieser Systemwechsel grossen Fällen, die sich über mehrere Tage hinziehen können, nicht gerecht. Deshalb wird es gemäss § 38 des Personaldekrets weiterhin möglich sein, ausserordentliche Beanspruchungen speziell abzugelten.

Daniel Münger erklärt, dass die SP grossmehrheitlich für Eintreten auf die Vorlage votiert. Allerdings weisen die Berechnungsgrundlagen für die Entschädigungen der RichterInnen noch immer einzelne, nicht immer nachvollziehbare Unbekannte auf. Unverständlich und auch von der Personalkommission unbeantwortet bleibt für die SP der grosse Vergütungsunterschied zwischen der ersten und der zweiten Instanz.

Dölf Brodbeck bittet namens der fast einstimmigen FDP-Fraktion auf die Vorlage einzutreten, den Anträgen der

Regierung, der Personalkommission und der Justiz- und Polizeikommission zu folgen.

Die Vorlage ist Resultat eines langen Weges, auf dem markante Meilensteine mit grossen Mehrheiten beschlossen wurden:

- Landrat und Volk sagten ja zur Neuorganisation der Gerichte.
- Regierung und Landrat sagten ja zur Änderung des Personalgesetzes, zur sozialen Absicherung der nebenamtlichen RichterInnen.
- Regierung und Landrat sagten ja zur Beibehaltung der RichterInnen im Nebenamt.
- Gericht und Regierung wollen dass System der RichterInnenentschädigungen grosso modo beibehalten.

Wer diese Entscheide ändern möchte, könnte mit parlamentarischen Vorstössen, nicht aber jetzt bei dieser Vorlage aktiv werden.

Die Personalkommission hat umfassende Anhörungen der Gerichte durchgeführt. Prompt wurden Lohnforderungen und Begehrlichkeiten in eigener Sache gestellt.

Fakten: Die Gesamtvergütung der betroffenen Funktionen beim Kantonsgericht, die Lohnsumme, wird beim Kantonsgericht um 30 Prozent erhöht, bei den erstinstanzlichen Gerichten ergibt sich eine Erhöhung um 14 Prozent. Die jährliche Vergütung der einzelnen zweitinstanzlichen Richterpersonen wird um 1,6 Prozent reduziert, dies allerdings bei einem Drittel weniger Sitzungen, was heisst, dass die Sitzungsentschädigung deutlich erhöht wird. Man spricht noch von etwa 40 Sitzungen pro Jahr und einer Auslastung von 35 Prozent.

Die Vergütung der nebenamtlichen RichterInnen der ersten Instanz steigt – je nach Bezirksgericht – zwischen 8 und 14 Prozent. Diese Richterpersonen werden für 5 bis 11 Sitzungen pro Jahr beansprucht, eine Grössenordnung, die einem Fünfprozentamt entspricht. Diese geringe Auslastung ist Folge der Tatsache, dass der Kanton auch nach der Gerichtsreform noch sechs Bezirksgerichte zählt. Handlungsbedarf besteht somit nicht bei der Entschädigung, sondern bei der Verbesserung der Auslastung. Schliesslich führt der interkantonale Vergleich der Gerichtspräsidien beispielsweise die erste Instanz in der Spitzengruppe.

Elisabeth Schneider berichtet von sehr kritischen Stimmen in der Fraktion der CVP/EVP, insbesondere störte man sich angesichts des sehr belasteten Budgets an den zu sprechenden und jährlich wiederkehrenden Kosten von einer halben Million Franken. Trotzdem stimmte die CVP/EVP-Fraktion dieser Vorlage, die als Folge der Gerichtsreform gesehen werden muss, mit Murren zu.

Willi Grollimund gibt bekannt, dass die SVP-Fraktion nicht begeistert war von dieser, fast eine halbe Million Franken Mehrkosten auslösenden Dekretsänderung – dies vor dem Hintergrund ziemlich trüber Finanzaussichten. Vor zwei Monaten redeten anlässlich der Budgetberatung alle Parteien und Fraktionen vom Sparen und heute wird erneut Geld ausgegeben, das der Kanton gar nicht hat. Die SVP-Fraktion ist sich allerdings bewusst, dass die RichterInnen recht entlohnt werden müssen. Fragen darf man sich, ob sie nicht schon heute gut entlohnt sind.

Die SVP stimmt zu, damit die Gerichte weiterhin im bewährten Milizsystem arbeiten können und nicht professionalisiert werden.

Bruno Steiger ist der Auffassung, die nebenamtlichen RichterInnen würden im Vergleich zu anderen nebenamtlichen Mandaten schon heute überbezahlt. Vor diesem Hintergrund und angesichts der Finanzlage des Kantons sei die Erhöhung absolut nicht gerechtfertigt. Das Geschäft "mit Murren" zu akzeptieren, wie bei der CVP, nütze nichts, die Schweizer Demokraten wollten echt sparen und würden deshalb den Nichteintretensantrag stellen.

Edi Gysin stimmt dem Geschäft zu, wenn auch ohne Begeisterung.

Peter Tobler erinnert daran, dass dieses als berechtigt erkannte Anliegen Teil der Gerichtsreform war. Auch RichterInnen hätten Anspruch auf Gleichbehandlung, er votiere für Eintreten.

Max Ribi bemerkt einfühend, er äussere sich nicht als Fraktionsvertreter, sondern als Einzelsprecher. Aufgrund der Überzeugung, dass ein Landratsmandat auch einen Anteil Ehrenamtlichkeit beinhalte, sei er zweimal gegen Erhöhungen der Landratsentschädigungen angetreten. Auf der Richterebene sehe er die Sachlage ebenso, weshalb er der Erhöhung konsequenterweise nicht zustimmen könne.

Dem Argument, die Belastung steige, stehe die Tatsache gegenüber, dass eine entlastende Justizverwaltung geschaffen wurde.

Am meisten stört sich Max Ribi, an der herrschenden Mentalität, die man als "Wehklagen im Fauteuil" bezeichnen könnte.

Pascal Wyss hält es namens der Schweizer Demokraten zum aktuellen Zeitpunkt und angesichts der Wirtschaftslage nicht für nötig, den ohnehin gut verdienenden RichterInnen noch mehr Geld zu geben. Ein Witz und ein Hohn sei diese Erhöhung angesichts des aufgeführten Theaters gegen die Kinderzulagenerhöhung. Der Landrat sollte diese 430'000 Franken doch zugunsten der Kinderzulagen sprechen.

Urs Wüthrich kann weder das Ablehnen der Vorlage noch das Murren dagegen verstehen.

Bisher ging Urs Wüthrich davon aus, dass die FDP für ein korrektes Abgelten erbrachter Leistungen einsteht. Zudem darf davon ausgegangen werden, dass die meisten Landrätinnen und Landräte den direkten Zusammenhang zwischen Qualität und Preis kennen dürften. Störend ist für Urs Wüthrich auch, dass das Nebenamt gewissermassen als Hobby behandelt wird.

Dölf Brodbeck antwortet Urs Wüthrich, die FDP stehe hinter den Anträgen von Regierung und Kommission, lehne aber darüber hinaus reichende Begehlichkeiten ab.

RR Adrian Ballmer bedankt sich für die doch relativ gute Aufnahme des Geschäftes. Auch bei der Regierung halte

sich die Begeisterung in Grenzen. Heute gilt es im Rahmen der Justizreform, zu welcher der Landrat bereits A gesagt hat, B zu sagen. Eine Lehre für weitere Projekte der öffentlichen Hand aber bleibt: Fusionen bringen keine Einsparungen, sondern führen zu Kostenerhöhungen.

Der Regierungsrat bittet den Landrat, die Vorlage gemäss Antrag der Personalkommission zu beschliessen und damit weitere Verzögerungen zu vermeiden.

Der Landrat sollte, genau wie der Regierungsrat auch, nicht ohne Not in das Vergütungssystem eingreifen. Die Justizverwaltung sollte einen gewissen Spielraum in der Ausgestaltung des organisch gewachsenen Vergütungssystems behalten dürfen.

Zur Höhe der Entschädigungen meint der Finanzdirektor, dass die Regierung selbstverständlich auch Quervergleiche zu den übrigen Kommissionen und Kantonen zieht und dabei für das Baselbiet ganz gute Verhältnisse feststellen darf.

Eine gegenüber Urs Wüthrich grundsätzlich abweichende Position stellt der Regierungsrat zwischen Abgeltungen für einen Hauptberuf (BUR und Präsidien) und den Nebenämtern, zu denen auch Kommissionstätigkeiten und das Landratsamt zählen, fest

An die Adresse von Daniel Mürger bemerkt der Finanzdirektor, auch für die Regierung gestalte sich die Erhebung des Mengengerüsts nicht ganz einfach.

Dass ein Unterschied zwischen erster und zweiter Instanz offensichtlich ist, steht für den Regierungsrat ausser Frage, eine Arbeitsbewertung ergäbe sicherlich nicht dieselben Werte für die beiden Instanzen.

Pascal Wyss antwortet der Finanzdirektor, mit den Kinderzulagen habe das Geschäft nichts gemeinsam, die Kinderzulagen gingen nicht zu Lasten der Staatskasse, sondern zu Lasten der Arbeitgeber.

://: Der Landrat lehnt den Nichteintretensantrag von Bruno Steiger grossmehrheitlich ab.

*Dekret zum Personalgesetz
(Personaldekret)*

Titel und Ingress

I.

§ 4 Absatz 3

§ 7 Absatz 1 Buchstabe b, zweites Aufzählungszeichen

§ 32 Absatz 1 Absatz 1^{bis} und Absatz 1^{ter}

§ 33 Monatliche Vergütungen

§ 34 Sitzungsgelder

§ 35 Aktenstudium

§ 36 Absatz 1

Keine Wortmeldungen

§ 37 Zuschlag für Referat

Christoph Rudin beantragt, den Zuschlag für das Referat bei der ersten und der zweiten Instanz einheitlich zu regeln sowie den Ermessensspielraum von 100 Franken bis 500 Franken zu erhöhen. Konkret hiesse dies, dass Absatz 2 gestrichen werden könnte.

Die Unterscheidung zwischen erster und zweiter Instanz muss als Relikt alter Tage bezeichnet werden. Die Justiz findet primär in erster Instanz statt, dort werden die Personen angehört und der Streitgegenstand wird in erster

Instanz aufbereitet. Oft ist diese Arbeit anspruchsvoller als jene der zweiten Instanz, die eine bereits fixfertige Arbeitsgrundlage erhält. Erhöhte Ansprüche können allenfalls bei der Führung ausgemacht werden, allerdings sind davon nur die Präsidien, nicht aber die nebenamtlichen RichterInnen betroffen.

Die Erhöhung des durch das Gericht selbst festzulegenden Ermessensspielraumes zwischen 100 und 500 Franken rechtfertigt sich deshalb, weil ein Referat, das eine Art Urteilsentwurf darstellt, durchaus 2 Arbeitstage kosten kann. Zudem dient das Referat dem Gericht als Urteilsbegründung und erleichtert damit den Gerichtsschreibern die Arbeit.

Elisabeth Schneider lehnt den Antrag im Namen der CVP/EVP-Fraktion ab, um die Vorlage finanziell nicht weiter zu belasten. Persönlich ist Elisabeth Schneider der Ansicht, die Referatsentschädigung für die erste und die zweite Instanz sollte gleichgehalten sein, weil das Kantonsgericht nicht selten von bereits erstellten Referaten der ersten Instanz profitieren kann.

In Konsequenz dieser Überlegung stellt Elisabeth Schneider den Gegenantrag, für beiden Instanzen die untere Grenze bei 50 Franken und die obere Grenze bei 300 Franken festzusetzen.

Dölf Brodbeck bittet den Rat, sowohl den Antrag Rudin wie den Antrag Schneider abzulehnen. Die bisherigen Ungerechtigkeiten werden mit der neu vorgeschlagenen Kommissionslösung, welche die Entschädigung in Abhängigkeit von der Komplexität ausrichtet, aus der Welt geschafft. Die Kommissionslösung führt zu einer Erhöhung der Referatsentschädigung für beide Instanzen um den Faktor 2 bis 3. Noch weiter zu gehen wäre, so Dölf Brodbeck, vermessen.

Dieter Völlmin gibt bekannt, dass die Diskussion bereits in der Kommission geführt wurde, allerdings reichte in der JPK die Spanne zwischen 50 und 1000 Franken und seitens der CVP zwischen 100 und 300 Franken. Der Antrag der CVP wurde nur knapp mit 6 zu 7 Stimmen abgelehnt.

Die Argumentation von Christoph Rudin, die Referate lägen als schriftliche Urteilsentwürfe vor, wurde einerseits bestritten und andererseits wurde die Frage diskutiert, ob das basellandschaftliche Justizsystem mit seiner relativ starken Stellung der GerichtsschreiberInnen dies überhaupt möchte. Das Urteil sollte nicht zu Hause am Schreibtisch vorbereitet, sondern in der Diskussion vor Gericht entwickelt werden.

Persönlich könnten Dieter Völlmin und seine Fraktionsmitglieder dem Antrag von Elisabeth Schneider zustimmen, den Antrag von Christoph Rudin lehnen aber alle Fraktionsmitglieder ab.

Christoph Rudin hält an seinem Antrag fest. Die Justizreform erhebe den Anspruch der Effizienzsteigerung, was mit seinem Antrag erreicht würde. Der Instanzendünkel sollte der Vergangenheit angehören.

RR Adrian Ballmer bittet, den Antrag abzulehnen. Die Personalkommission lege eine unter Mitwirkung der Gerichte entstandene ausgewogene Lösung vor. Mit einer Ausnahmebestimmung bleibe im Einzelfall ein gewisser Ermessensspielraum für das Gericht erhalten.

Ursula Jäggi Baumann stellt den Antrag Christoph Rudin – Referatsentschädigung zwischen 100 und 500 Franken für beide Instanzen – dem Antrag Elisabeth Schneider – Referatsentschädigung zwischen 50 und 300 Franken für beide Instanzen – eventualiter gegenüber.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag Christoph Rudin zu.

Ursula Jäggi Baumann stellt den Antrag Christoph Rudin dem Kommissionsantrag gegenüber.

://: Der Landrat beschliesst mit 39 zu 23 Stimmen die Kommissionsfassung.

§ 40 Vergütungen, Zuständigkeit

§ 49 Absatz 4

Anhang II, Ziffer 2, Gruppe A

Anhang II, Ziffer 2, Gruppe A

II.

Keine Wortmeldungen

Schlussabstimmung

://: Der Landrat stimmt der vorliegenden Änderung des Dekrets zum Personalgesetz (Personaldekret) mit grossem Mehr zu.

Beilage 2 (Änderung des Dekretes)

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2014

4 2002/277

Berichte des Regierungsrates vom 5. November 2002 und der Geschäftsprüfungskommission vom 13. Februar 2003 und der Finanzkommission vom 12. Februar 2003: Jahresbericht und Rechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2001 sowie Abtragung der aufgelaufenen Finanzierungslücken der Jahre 1999 bis 2002 (Partnerschaftliches Geschäft)

Dieter Schenk stellt einleitend fest, dass der Landrat mit der Behandlung zum Bericht und den Empfehlungen zum UKBB sowie mit der Genehmigung der Globalbudgets für die Jahre 2003/2004 einen Neubeginn eingeläutet hat. Heute liegt nun neben dem Jahresbericht und der Rechnung 2001 noch ein Antrag zur Uebernahme der aufgelaufenen Deckungslücken zwischen 1999 - 2002 vor.

Die GPK legt Wert darauf, die partnerschaftlichen Vorlagen gemeinsam mit den Kommissionen Basel-Stadts, im

vorliegenden Fall mit der Finanzkommission der Stadt, zu behandeln.

Die Vorlage, die auch an die landrätliche Finanzkommission zum Mitbericht überwiesen wurde, konnte von den Vertretern der drei Kommissionen erst am 22.1.2003 besprochen werden.

Obwohl der Spitalrat die Jahresrechnung UKBB bereits Ende März 2002 abschloss und der Bericht der Revisionsstelle vom 12. April 2002 datiert, haben die Regierungen ihre gemeinsame Vorlage erst im November 2002 verabschiedet. Dies führte dazu, dass die Berichte von GPK und Finanzkommission unter hohem Termindruck erstellt werden mussten.

Da der Bericht die wichtigsten Punkte enthält, verzichtet Dieter Schenk auf weitergehende Ausführungen.

Die von der Revisionsstelle anlässlich einer Zwischenrevision registrierten und in ihrem Management Letter erwähnten Schwachstellen und die damit zusammenhängenden Fragen wird die GPK mit dem Bericht zur Rechnung 2002 behandeln.

Die Abtragung der entstandenen Finanzierungslücken wird im Mitbericht der Finanzkommission thematisiert. Während der Kanton Baselland einem Verteilschlüssel 50:50 den Vorzug gab, plädierte Basel-Stadt für eine Verteilung nach Anzahl Pflagetagen.

Da sich die Mehrkosten nicht allein durch die Pflege begründen lassen, hat man sich auf einen Kompromiss geeinigt.

Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission beantragen dem Landrat einstimmig, dem Verteilschlüssel zuzustimmen.

Trotz der kritischen Bemerkungen im Bericht der GPK darf nicht vergessen werden, dass Basel-Stadt und Baselland mit dem UKBB über ein qualitativ hochstehendes Kinderspital verfügen.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die zu diesem erfreulichen Resultat beigetragen haben, dankt Dieter Schenk im Namen des Parlaments auf diesem Weg für ihren engagierten Einsatz.

Der Große Rat hat an seiner Sitzung vom 12. Februar 2003 die Vorlage gutgeheissen.

Die GPK empfiehlt dem Landrat, vom Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Rechnung UKBB für das Betriebsjahr 2001 Kenntnis zu nehmen und der Verteilung der aufgelaufenen Deckungslücke und der Uebernahme des Anteils für den Kanton Basel-Landschaft in Höhe von 13'029'037 Franken zuzustimmen.

Roland Plattner verzichtet auf eine Stellungnahme zum Mitbericht der Finanzkommission.

Heinz Aebi nimmt namens der SP von Jahresbericht und Rechnung 2001 des UKBB Kenntnis und erklärt sich mit der Aufteilung und Abtragung der aufgelaufenen Finanzierungslücke einverstanden.

Die SP-Fraktion stellt sich hinter die Empfehlung der GPK, bei partnerschaftlichen Geschäften wie dem UKBB eine gemeinschaftliche Oberaufsicht beider Parlamente einzurichten.

Nachdem die Funktionen im UKBB nun grösstenteils entflochten sind, wäre dies ein nächster logischer Schritt.

Paul Schär bekundet namens der FDP-Fraktion Vertrauen in die neue Führung, umso mehr inzwischen die notwendigen Instrumente vorliegen, um ein erneutes Debakel zu verhindern.

Agathe Schuler unterstützt namens der CVP/EVP-Fraktion die Anträge der GPK und stimmt der Abtragung der aufgelaufenen Finanzierungslücke des UKBB nach dem vereinbarten Verteilschlüssel zu.

Die Fraktion erwarte, dass die Empfehlung einer gemeinsamen Oberaufsicht beider Kantonsparlamente rasch umgesetzt werde.

Die organisatorischen Schwächen seien inzwischen aufgearbeitet und die Entflechtung der Aufsicht eingeleitet. Sie erwarte von diesen Massnahmen nachhaltige Auswirkungen und von der GPK weiterhin ein aufmerksames Auge.

Auch **Max Ritter** vermeldet seitens der SVP-Fraktion Zustimmung zu den Anträgen der GPK.

Bereits in der Finanz- und der Geschäftsprüfungskommission hat **Heinz Mattmüller** betont, dass das UKBB nie selbsttragend sein könne. Verglichen mit den Vorjahren bewege sich der Fehlbetrag für das Jahr 2001 im Rahmen. Die Schweizer Demokraten stimmen den Anträgen der GPK zu.

Obwohl sich **Esther Maag** bewusst ist, dass sich an den Tatsachen nicht mehr rütteln lässt, erstaunt sie doch, wie reibungslos die Vorlage durchs Parlament geht. Wenn man sich mit Fehlbeträgen in Millionenhöhe konfrontiert sehe, die man am Ende lediglich noch zur Kenntnis nehmen dürfe, ärgere sie dies masslos.

Im Hinblick auf die Finanzen in Baselland müsste sie den Verteilschlüssel eigentlich ablehnen, andererseits finde sie es gerecht, dass wer mehr Leistungen beanspruche, auch mehr bezahle.

Die Fraktion der Grünen ist zuversichtlich, dass sich das UKBB auf dem richtigen Weg befindet und stimmt den Anträgen der GPK zu.

Zur Frage Dieter Schenks, was in der Zeitspanne zwischen Mai und November 2002 geschehen sei, klärt Regierungsrat **Erich Straumann**, dass diese Zeit für Verhandlungen genutzt und dabei gleichzeitig das Delta der Deckungslücken für die Jahre 1999 - 2002 ausgehandelt wurde.

Der Sanitätsdirektor bedankt sich für den gezogenen Schlussstrich, der nun einen Neubeginn ermögliche.

Da bereits im Vorfeld ein Defizit abzusehen war, habe man Rückstellungen vorgenommen.

Die Schuld am Defizit liege aber nicht allein beim Rechnungswesen, die Fehlkalkulation von 44'000 Pflögetagen habe mit zur Finanzierungslücke beigetragen.

Was die Zukunft des UKBB anbelange, sei er jedoch äusserst zuversichtlich.

Landratsbeschluss

Titel und Ingress keine Wortbegehren

a), b) Keine Wortbegehren

://: Der Landrat stimmt dem folgenden Landratsbeschluss einstimmig zu.

Landratsbeschluss

betreffend Jahresbericht und Rechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2001 sowie Abtragung der aufgelaufenen Finanzierungslücken der Jahre 1999 bis 2002

Vom 20. Februar 2003

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- a) *Vom Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Rechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2001 wird Kenntnis genommen.*
- b) *Der Aufteilung der im UKBB aufgelaufenen Deckungslücke unter den beiden Trägerkantonen und der Uebernahme des Anteils für den Kanton Basel-Landschaft im Umfang von 13'029'037 Franken wird – vorbehältlich einer analogen Beschlussfassung durch den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt – zugestimmt.*

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 2015

5 2002/295

Berichte des Regierungsrates vom 26. November 2002 und der Finanzkommission vom 27. Januar 2003: Forschungsstelle Baselbieter Geschichte 1987 - 2001: Abrechnung des Verpflichtungskredits von 9,3 Mio. Franken

Namens der Finanzkommission beantragt **Roland Plattner** dem Landrat einstimmig, dem Landratsbeschluss gemäss Beschlussesentwurf zum Kommissionsbericht zuzustimmen.

“Nah dran - weit weg” ist das Produkt, welches dem vom Landrat zu genehmigenden Verpflichtungskredit zu Grunde

liegt. Ein sehens- und lesenswertes Produkt.

Dasselbe lässt sich von der Vorlage betreffend Abrechnung des Verpflichtungskredits sagen.

“Nah dran”: Erfreulich ist die Tatsache, dass der Verpflichtungskredit um lediglich 2,5% verfehlt und nicht ausgeschöpft wurde.

“Weit weg”: Die Finanzkommission ist, mit Ausnahme eines redaktionellen Hinweises im Beschlussesentwurf, gestützt auf ihre Abrechnungsprüfung weit weg davon, Mängel fest zu stellen.

Die Ausführungen der Vorlage sind plausibel und rechtfertigen deren Genehmigung.

Beatrice Fuchs weist eingangs darauf hin, dass es sich beim Produkt der Baselbieter Geschichte 1987-2001 um ein durchaus gelungenes Werk handelt und die vierzehnjährige Projektarbeit als voller Erfolg zu werten ist.

Aus Kanton und Gemeinden habe sie durchwegs positive Reaktionen erhalten. Dass das Werk just zum 500-jährigen Jubiläum herausgebracht werden konnte, verhalf ihm zusätzlich zu einer gewissen Popularität.

Das Werk leistet einen Beitrag zur Identität des Kantons Baselland. Es ist gut verständlich und fern jeglichen Populismus` und dem Geläut der Heimatglocken.

Die Homepage ermöglicht zudem einen individuellen Zugriff und eignet sich vorzüglich als Nachschlagewerk.

Erfreulich ist die Tatsache, dass zusätzliche Geldquellen gefunden wurden und damit der Verpflichtungskredit nicht voll ausgeschöpft werden musste.

Bei Kreditsprechungen ist künftig - analog den Bauvorlagen - auf eine Indexierung der Kreditsumme zu achten, dies vor allem bei einer Projektdauer von über vierzehn Jahren.

Die SP-Fraktion genehmigt die Schlussabrechnung des alles in allem gelungenen und nachhaltigen Projekts.

Auch **Anton Fritschi** würdigt das Produkt mit Vorzeigecharakter namens der FDP-Fraktion.

Dass der Kreditrahmen dank unkonventioneller Finanzierungsmethoden gar unterschritten werden konnte, verleiht dem Projekt Modellcharakter und kann nur zur Nachahmung empfohlen werden.

Beim sechsbändigen Geschichtswerk handelt es sich um ein hervorragendes Produkt, welches sich ausgezeichnet präsentiert und den zusätzlichen Vorteil aufweist, auch elektronisch abrufbar zu sein. Allen Mitwirkenden sei dafür gedankt.

Die FDP beantragt einstimmige Zustimmung zum Landratsbeschluss.

Urs Baumann stimmt namens der CVP-Fraktion in das Loblied mit ein. Daneben, dass es sich um ein sehens- und lesenswertes Werk handelt, müsse die Kreditunterschreitung als besonders positiv und kreativ gewertet werden, insbesondere wenn man die Teuerung der letzten vierzehn Jahre mit berücksichtige. Die CVP stimmt der Abrechnung des Verpflichtungskredits zu.

Hildy Haas bemerkt, dass die Abrechnung des Verpflichtungskredits den Schlusspunkt hinter eine vierzehnjährige Arbeit setze. Resultat ist ein informatives auch für Laien gut verständliches Werk. Die 9 Millionen Franken seien zwar ein stolzer Preis, positiv sei jedoch die Kreditunterschreitung. Die SVP stimmt dem Landratsbeschluss zu.

Oliver Rüeegg: "Chapeau" vor dem Produkt, weiter so... Die Fraktion der Grünen stimmt dem Landratsbeschluss zu.

Heinz Mattmüller schliesst sich den vorangegangenen Voten an und stimmt dem Landratsbeschluss namens der Schweizer Demokraten ebenfalls zu.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** bedankt sich im Namen des Regierungsrates für die überwältigend gute Aufnahme, sowohl des Werks als auch der Abrechnung. Gemeinsam mit den Projektmitarbeitenden ist die Regierung stolz auf das Produkt und die Ziellandung.

Titel und Ingress keine Wortbegehren

1., 2. Keine Wortbegehren

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss 2002/295 einstimmig zu.

**Landratsbeschluss
über die Abrechnung des Verpflichtungskredites
Forschungsstelle Baselbieter Gesichte**

Vom 20. Februar 2003

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Abrechnung betreffend Verpflichtungskredit der Forschungsstelle Baselbieter Geschichte im Betrag von CHF 9'064'770.- wird unter Kenntnisnahme einer Kreditunterschreitung von CHF 235'230.- genehmigt.
2. Im Verzeichnis der Verpflichtungskredite ist das Konto 2569 zu löschen.

Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 2016

6 2002/236

Berichte des Regierungsrates vom 24. September 2002 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 10. Februar 2003: Teilrevision des Jagdgesetzes. 1. Lesung

Rita Bachmann verweist darauf, dass es bei der Teilrevision des Jagdgesetzes konkret darum geht, über drei Änderungen zu befinden.

Die VGK hat die Beratung zum Anlass genommen, die Paragraphen 10 und 40 zum besseren Verständnis leicht abzuändern.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission stimmt dem neuen, in den Paragraphen 10 und 40 geänderten Jagdgesetz einstimmig zu.

Sabine Stöcklin tritt namens der SP-Fraktion auf die Revision des Jagdgesetzes ein und unterstützt die Kommissionsfassung.

Noch ein Wort zur Jagd allgemein und der Entwicklung der Jägerschaft im Besonderen:

Die Jagd ist notwendig. Wenn sie mit Verständnis für die Räuber-/ Beutebeziehung und mit Respektierung der Würde der wildlebenden Tiere geschieht, ist sie eine sinnvolle Tätigkeit.

Die Nachwuchssorgen der Jagdgesellschaften nehmen zu und es sollte verhindert werden, dass sich Jäger aus anderen Landesteilen künftig um die Regulierung der Wildbestände im Baselbiet kümmern müssen.

Sabine Stöcklin ruft die Jägerschaft auf, aktive Nachwuchsförderung zu betreiben.

Hanspeter Frey stimmt der Revision des Jagdgesetzes namens der FDP zu. Im übrigen unterstütze er das Votum seiner Vorrednerin.

Patricia Bognar bekundet namens der CVP/EVP-Fraktion Zustimmung zur Vorlage.

Auch **Hans Schäublin** stimmt namens der SVP-Fraktion der Revision des Jagdgesetzes zu.

Thomas Hägler erklärt das Einverständnis der Schweizer Demokraten.

Gefreut habe ihn das Votum Sabine Stöcklins.

Was die Nachwuchsförderung angehe, verfügen die Jagdgesellschaften über guten Nachwuchs im idealen Alter zwischen 25 und 35 Jahren.

Er sei überzeugt, dass man sich mit der Förderung des Nachwuchses auf dem richtigen Weg befinde.

Für **Madeleine Göschke** leistet die Jagd einen wertvollen Beitrag an die Pflege der Natur. Die Ausführungen Sabine Stöcklins könne sie daher nur unterstreichen. Die Fraktion der Grünen stimmt der Vorlage zu.

Regierungsrat **Erich Straumann** bedankt sich für die gute Aufnahme des Gesetzes im Plenum.

Ein wichtiger Bestandteil der Nachwuchsförderung sei die Imagepflege. Die Jägerprüfung sei zudem eine äusserst zeitaufwändige Angelegenheit, die ein hohes Engagement und eine gewisse Reife voraussetze.

Titel und Ingress keine Wortbegehren

I. keine Wortbegehren

§ 6 Absatz 2 - § 40 keine Wortbegehren

://: Damit ist die 1. Lesung des Jagdgesetzes abgeschlossen.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 2017

7 2002/203

Interpellation von Eric Nussbaumer vom 5. September 2002: Auswirkungen der Welthandelsregeln auf die lokale Wirtschaft. Antwort des Regierungsrates

Regierungspräsidentin **Elsbeth Schneider-Kenel** entschuldigt sich vorab, dass die inhaltlich komplizierte Interpellation nicht schriftlich beantwortet wurde, was aus zeitlichen Gründen jedoch nicht mehr möglich war.

Frage 1:

Wie oft wurde seit der Inkraftsetzung des Beschaffungsgesetzes eine Beschaffung durch Kanton oder Gemeinden oberhalb der GATT/WTO-Schwellenwerte in den Bereichen Bauwerke, Lieferungen und Dienstleistungen durchgeführt?

Zu Frage 1:

Aufgrund der Beschaffungsverordnung § 28 erhebt der Kanton bei sämtlichen Stellen, welche dem Beschaffungsrecht unterstellt sind, Daten über das Beschaffungsverfahren nach den GATT/WTO-Regeln.

Berücksichtigt werden Gemeinden, von der öffentlichen Hand nominierte Gesellschaften sowie die Kantonale Verwaltung.

1999 wurden siebzig Aufträge mit einer Totalsumme von 141 Mio. Franken oberhalb der GATT/WTO-Schwellenwerte vergeben.

Im Jahr 2000 waren es sechs Aufträge mit einer Gesamtsumme von 16,5 Mio. Franken, im 2001 zwei Aufträge im Wert von 45 Mio. Franken.

Die Erhebung für das Jahr 2002 wird voraussichtlich im April 2003 vorliegen.

Festzuhalten ist, dass nicht jeder Auftrag auf Basis des GATT/WTO-Verfahrens auch ins Ausland vergeben wird. Oft sind jedoch Spezialisten in der Schweiz und ins-

besondere im Baselbiet nicht zu finden, weshalb man auf ausländische Unternehmen ausweichen muss.

Es kann davon ausgegangen werden, dass der Anteil der bisher an ausländische Firmen vergeben wurde, unter 2%, in der Regel sogar unter 1% liegt.

Frage 2:

Wie oft hat der Kanton freiwillig die Regeln des GATT/WTO-Uebereinkommens (bzw. IVÖB) angewandt?

Zu Frage 2:

Da mit dem GATT/WTO-Verfahren ein enormer Administrationsaufwand und lange Fristen verbunden sind, ist kein Fall bekannt, in dem das Verfahren freiwillig durchgeführt wurde.

Frage 3:

Wie hoch ist der Anteil bei den Beschaffungen gemäss Ziffer 1 und 2, bei denen ausserregionale oder ausländische Anbieter den Zuschlag erhielten?

Zu Frage 3:

Wie bereits mit Frage 1 beantwortet, ist der Anteil der Aufträge sehr gering.

Grossaufträge werden meist an ARGE's vergeben. Liegt die administrative Federführung innerhalb einer ARGE bei einer lokalen Firma, beeinflusst dies die Statistik entsprechend.

Insbesondere weil das Wettbewerbsresultat der Beschaffungsquellen nicht beeinflusst werden darf, haben sich die zuständigen Stellen mit der Frage nie im Detail befasst.

Frage 4:

Wie hoch ist der Anteil bei den übrigen Beschaffungen gemäss Beschaffungsgesetz, bei denen ausserregionale Anbieter den Zuschlag erhielten?

Zu Frage 4:

Mangels flächendeckender Statistiken ist das BUD nicht in der Lage die gefragte Differenzierung anzubieten.

Auch die Frage regionaler und ausserregionaler Anbieter kann nicht detailliert dokumentiert werden.

Bekannt ist allerdings, dass der Anteil an Auftragszuschlägen an Baselbieter Firmen über sämtliche Aufträge bzw. Verfahrensarten bei ca. zwei Dritteln liegt. Rechnet man die Vergaben an Basel-Stadt hinzu, kommt man auf rund 90%.

Speziell zu erwähnen ist dabei, dass viele Baufirmen und Betriebe des Baunebengewerbes heute in beiden Halbkantonen ein Standbein unterhalten.

Frage 5:

Stellt der Regierungsrat eine zusätzliche Stärkung der lokalen Wirtschaft (kleine und mittlere Unternehmen) durch den erhöhten Wettbewerbsdruck fest? Wo erkennt der Regierungsrat Handlungsbedarf, nachdem erste Erfahrungen mit Beschaffungen nach den Welthandelsregeln vorliegen und auch in unserem Kanton "globalisiert" beschafft wird?

Zu Frage 5:

Die Beschaffung unter Konkurrenzbedingungen haben im Baselbiet eine jahrelange Tradition.

Bereits in der alten Submissionsverordnung von 1887 wurde die Konkurrenz immer gesucht. Dabei wurden öffentlich meist wesentlich tiefere Preise ausgeschrieben, als dies heute aufgrund der Schwellenwerte vom revidierten Recht vorgeschrieben wird.

Allein die Bestimmung, wenigstens einen ausländischen Bewerber ins Verfahren mit einzuladen, lässt vermuten, dass die eingegangenen Angebote an Qualität gewonnen haben. Statistisch ist dies allerdings nicht nachweisbar.

Bei den Gemeinden präsentiert sich die Situation insofern anders, als praktisch jede Gemeinde eine eigene Regelung unterhält.

Obwohl ein systematischer Ueberblick fehlt, weiss der Kanton, dass einige Gemeinden den Wettbewerb viel konsequenter suchen, als dies das neue Beschaffungsgesetz verlangt.

Bei den meisten Gemeinden ging es allerdings darum, sich von der Kirchturmpolitik zu lösen.

Verbale Rückmeldungen lassen darauf schliessen, dass sowohl der Preis als auch die Qualität im positiven Sinn in Bewegung geraten sind.

Da der große Ansturm ausländischer Anbieter auf das Baselbiet ausblieb, sieht der Regierungsrat keinen unmittelbaren Handlungsbedarf.

Aus Gesprächen mit Gewerbetreibenden lässt sich entnehmen, dass sie die Chancen der Marköffnung ebenfalls wahrnehmen. Genaue Zahlen stehen allerdings keine zur Verfügung.

Frage 6:

Wie wird die Nachhaltigkeitsstrategie des Regierungsrates (Umwelt-, soziale- und wirtschaftliche Auswirkungen) in den bisher angewandten Zuschlagskriterien sichtbar und wie wird die diesbezügliche Zielerreichung nach zwei Jahren Vollzug bewertet?

Zu Frage 6:

Die Nachhaltigkeit findet sowohl bei der Auswahl der Projekte als auch bei der Detailprojektierung statt.

Dies schlägt sich im konkreten Ausschreibungstext als Leistungsbeschreibung nieder.

Der Aspekt der Nachhaltigkeit kann darin zwar völlig unspektakulär aussehen, dabei jedoch sehr konkret und wirkungsvoll umgesetzt werden.

Der Erfüllungsgrad der Nachhaltigkeitsanliegen hat somit weniger mit den Zuschlagskriterien als viel mehr mit den klaren Zielvorgaben der Verwaltung zu tun.

Eric Nussbaumer bedankt sich bei der Regierungspräsidentin für ihre ausführlichen Erläuterungen.

Als zentrales Element des Beschaffungswesens erachtet er die Frage, inwieweit die Liberalisierung des öffentlichen Beschaffungswesens tatsächlich zur Qualitäts- bzw. Kompetenzsteigerung der regionalen Wirtschaft führt.

Den Voten der Baudirektorin habe er entnommen, dass zusätzliche Erhebungen denkbar wären. Näheres dazu hoffe er bei der Behandlung des Postulats Patrick Schäfli zu erfahren.

://: Damit ist die Interpellation beantwortet.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 2018

8 2002/209

Interpellation von Fredy Gerber vom 5. September 2002: Wie gut ist das neue Submissionsgesetz?. Schriftliche Antwort vom 14. Januar 2003

9 2002/197

Postulat von Eric Nussbaumer vom 5. September 2002: Statistische Auswertung der kantonalen Beschaffung

10 2002/200

Postulat von Patrick Schäfli vom 5. September 2002: Öffentliche Beschaffungen im Baselbiet

Da die Themen der Traktanden 8, 9 und 10 identisch sind, lässt die Landratspräsidentin **Ursula Jäggi-Baumann** sie gemeinsam beraten.

Fredy Geber bedankt sich für die schriftliche Beantwortung, wobei er sich für die ersten drei Fragen etwas präzisere Angaben gewünscht hätte.

Die beiden nachfolgenden Postulate halte er darum für durchaus berechtigt.

Gerne werde vergessen, dass früher die günstigste und die teuerste Offerte gestrichen wurden und man mit dieser Methode gute Erfahrungen gemacht habe.

Heute erhalte der günstigste Anbieter den Zuschlag. Darunter, dass der billigste aber meist nicht der beste sei, leide die Qualität.

Ortsansässige, qualitätsbewusste Unternehmen, die seriös kalkulieren, haben immer weniger Chancen, Aufträge zu erhalten.

Immer häufiger führt die unselige Vergabepaxis zu Betriebsschliessungen und Konkursen.

Es gilt nun, sich eingehend damit auseinander zu setzen, wie dem neuen Submissionsgesetz ein paar seiner schlimmsten Stacheln gezogen werden kann.

://: Damit ist die Interpellation 2002/209 erledigt.

Ursula Jäggi-Baumann erklärt, dass der Regierungsrat die Entgegennahme des Postulats 2002/ 197 von Eric Nussbaumer ablehnt und bittet Regierungspräsidentin Elsbeth Schneider-Kenel dies zu begründen.

Regierungspräsidentin **Elsbeth Schneider-Kenel** wird zu

den beiden Traktanden 9 und 10 gemeinsam Stellung nehmen.

Vorab klärt sie, dass die Regierung das Postulat von Eric Nussbaumer ablehnt, weil dieser eine rückwirkende Beschaffungsstatistik fordert. Eine solche im Nachhinein zu erstellen, würde jedoch einen enormen administrativen Aufwand auslösen.

Geht man von durchschnittlich 5'000 Beschaffungen pro Jahr aus, würde eine seriöse Statistik mehrere Monate in Anspruch nehmen und grob geschätzt ca. 250'000.-- Franken kosten.

Die Baudirektorin empfiehlt dem Plenum, das Postulat Eric Nussbauers abzulehnen. Im Gegenzug nimmt die Regierung das Postulat Patrick Schäflis entgegen und wird, unter Berücksichtigung der im Postulat Schäfli aufgeführten Kriterien, rückwirkend auf das Jahr 2000 eine Statistik in Auftrag geben.

Eric Nussbaumer bezweckt mit seinem Postulat keine Vergangenheitsbewältigung. Ihm geht es darum, das bestehende Gesetz laufend auszuwerten, um nötigenfalls Verbesserungen anbringen zu können.

Im Unterschied zu Patrick Schäfli, der eine einmalige Betrachtung verlangt, sei sein Anliegen einer periodische Ueberprüfung des Beschaffungswesens.

Er habe sein Postulat aus diesem Grund wie folgt abgeändert:

„Ich bitte den Regierungsrat, mit einer periodischen Auswertung über die Beschaffungs-Leistung des Kantons zu berichten.“

Die Aenderung garantiere dem Regierungsrat genügend Handlungsspielraum.

Nach Ansicht **Patrick Schäflis** beschäftigt das Thema der öffentlichen Beschaffung die Unternehmungen, im speziellen die KMU's, in zunehmendem Masse. Dies trifft auch für Gemeinden, Kantone und öffentliche Anstalten zu. Dabei liegt die Ursache nicht in erster Linie beim Gesetz sondern bei dessen divergierender Handhabung.

Er dankt der Regierung für die Entgegennahme seines Postulats, bei welchem es ihm namentlich darum gehe, die Informationen der unterschiedlichen Interessengruppen zu verbessern und das Preiskriterium zu thematisieren.

Da er eine periodische Auswertung grundsätzlich befürworte, bitte er namens seiner Fraktion auch dem abgeänderten Postulat Eric Nussbauers zuzustimmen. Form und Periodizität solle dabei der Regierung überlassen werden.

Max Ribi erinnert an die soeben behandelte Interpellation Fredy Gerbers und will wissen, wie hoch der Aufwand zur Erfüllung der Postulate einzuschätzen ist.

Bei näherer Betrachtung des Postulats Schäfli wird klar, dass es dabei um Kriterien geht, welche bereits im Gesetz verankert sind und als allgemein bekannt vorausgesetzt werden können.

Kommt man zum Schluss, die Kriterien seien ungenügend eingehalten und schränkt den Ermessensspielraum der

Behörden weiter ein, löse man damit zusätzlichen administrativen Aufwand aus. Wird damit aber nicht der eigentliche Zweck verfehlt?

Zudem würde ihn interessieren, ob seitens der paritätischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkommission, die ja die Einhaltung der Bestimmungen zuständig ist, je Missstände gemeldet wurden.

Remo Franz stimmt der abgeänderten Form des Postulats Nussbaumer namens der CVP/EVP-Fraktion zu.

Als ehemaliger Vertreter der Beschaffungsgesetzkommission werde er beinahe täglich mit dem neuen Gesetz konfrontiert.

Während der Verhandlungen haben sich Regierung und Verwaltung vehement dafür eingesetzt, das Gesetz möglichst ohne Veränderungen über die Bühne zu bringen. In der Praxis habe sich nun aber gezeigt, dass das Beschaffungsgesetz in der aktuellen Form schlecht funktioniere. Da erst seit zwei Jahren in Kraft, könne man das Gesetz nicht bereits wieder abändern. Umso wichtiger sind darum - wie es das Postulat Nussbaumer verlangt - die Erarbeitung von Grundlagen.

Damit verfüge man zum Zeitpunkt einer Ueberarbeitung über eine solide Basis, um bei den Problempunkten ansetzen zu können.

Abschliessend bemerkt der Landrat, dass die enormen administrativen Umtriebe viele Kleinunternehmer davon abhalten, eine Offerte einzureichen.

Hanspeter Frey appelliert an die Regierung, die Schwellenwerte in der Verordnung in ihrer ganzen Breite auszunützen.

Im übrigen vermisse er noch heute die Umsetzung der Vereinbarung, dass Firmen, die kontinuierlich offerieren, zu Jahresbeginn einmalig ihre Unterlagen in Form einer "Eignungsprüfung" deponieren können.

Regierungspräsidentin **Elsbeth Schneider-Keneb** bestätigt die Aussage Remo Franz', dass mit dem neuen Submissionsgesetz niemand wirklich glücklich sei.

Andererseits habe sie noch nie eine Gesetzesberatung erlebt, bei der sich die Arbeitsgruppe aus einer derartigen Vielfalt an Interessenvertretern zusammengesetzt habe.

Die Praxis habe inzwischen gezeigt, dass neben der aufwändigen Administration auch die Anwaltskosten enorm angestiegen sind.

Zwischenzeitlich ist in der BUD eine Arbeitsgruppe damit beschäftigt, sämtliche Bereiche zu durchleuchten, um zum richtigen Zeitpunkt und unter Berücksichtigung der übergeordneten Gesetze, Anpassungen vornehmen zu können.

Soll in Zukunft jede Vergabe einer genauen Prüfung unterzogen und darüber hinaus statistisch erfasst werden, wobei nicht vergessen werden darf, dass davon sämtliche Direktionen betroffen sind, erwarte sie vom Parlament, dass es sich für *ein* Postulat entscheide und der Regierung

einen präzisen Auftrag erteile.

Abschliessend betont die Baudirektorin, dass neben dem Preis, Erfahrung und Qualität einen gleich hohen Stellenwert einnehmen. Vergessen werden dürfe dabei allerdings nicht, dass das Submissionsbüro immer zwischen Hammer und Amboss sitze, denn, erteile es den Auftrag nicht dem Preisgünstigsten, führe dies in der Regel zu ausgedehnten Diskussionen.

Paul Schär plädiert für die Ueberweisung beider Postulate und dafür, der Regierung bei der Auswahl freie Hand zu lassen.

Regierungspräsidentin **Elsbeth Schneider-Kenel** wehrt sich vehement gegen diesen Vorschlag. Werden beide Postulate überwiesen, werde die Regierung die Aufträge regelkonform erfüllen.

Eric Nussbaumer verweist erneut auf die unterschiedlichen Zielsetzungen der beiden Postulate. Er verstehe nicht, weshalb die Beschaffungsleistungen des Kantons nicht einer periodischen Prüfung unterzogen und darüber Bericht erstattet werden könne, zum Beispiel im Rahmen des Wirtschaftsberichtes.

Ursula Jäggi-Baumann lässt über das abgeänderte Postulat Eric Nussbauers abstimmen:

„Ich bitte den Regierungsrat, mit einer periodischen Auswertung über die Beschaffungs-Leistung des Kantons zu berichten.“

//: Der Landrat überweist das abgeänderte Postulat 2002/197 von Eric Nussbaumer mehrheitlich.

//: Die Ueberweisung des Postulats 2002/200 von Patrick Schäfli ist unbestritten.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 2019

11 2002/198

Postulat von Peter Meschberger vom 5. September 2002: Mängel der KVA Basel nicht an die Gemeinden abwälzen

Regierungspräsidentin Elsbeth Schneider-Kenel erklärt, dass die Regierung bereit sei, das Postulat entgegen zu nehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Sie begründet dies mit der bereits vorliegenden Antwort.

Mit Schreiben vom 4. Juli 2002 hat die BUD sämtliche Baselbieter Gemeinden darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf das Gemeindebudget die Verbrennungsgebühren einer Anpassung bedürfen. Aufgrund der bekannten Schwierigkeiten der KVA Basel, habe sie darin

konkret empfohlen, für das Jahr 2003 vorsichtshalber mit einer um Fr. 20.-- pro Tonne höheren Abfall- bzw. Verbrennungsgebühr zu budgetieren.

Die Mitteilung erfolgte so zeitig, damit sich die Gemeinden mit dem Worst Case Scenario rechtzeitig auseinandersetzen können und der BUD nicht vorwerfen können, sie habe zu spät und zu wenig detailliert informiert.

Im Schreiben wurde erwähnt, dass das Baudepartement Basel-Stadt und die REDAG alles unternehmen werden, um vom Lieferanten eine funktionierende Anlage zu erhalten.

Im Sommer 2002 beschloss der REDAG-Verwaltungsrat rechtliche Schritte und eine Schadensersatzforderungen einzuleiten. Wie lange sich der Rechtsstreit hinziehen wird, und wann die Anlage der KVA die geforderte Leistung erbringen wird, ist heute nicht absehbar. Es ist jedoch mit mehreren Jahren zu rechnen.

Am 25. Oktober 2002 wurde die BUD vom Baudepartement Basel-Stadt über die Kostensituation beim KVA informiert. Mit Ausnahme des Wegfalls des Schredderbonus konnten die bestehenden Tarife für 2003 unverändert beibehalten werden.

Die Besprechung mit Basel-Stadt ergab, dass die heutige Verbrennungskapazität der Anlage anstatt der vertraglich zugesicherten 240'000 t nur 190'000 t jährlich beträgt. Dies könnte dazu führen, dass die Betriebskosten im Bedarfsfall angepasst werden müssen.

Eine Arbeitsgruppe mit VertreterInnen beider Basel überprüft zurzeit die Betriebsrechnung der KVA Basel hinsichtlich Einsparungspotential.

Parallel zu einem Budget für die nächsten Jahre sollen Vorschläge ausgearbeitet werden, welche eine möglichst konstante Verbrennungsgebühr über den gesamten Zeitraum garantieren.

Erste Ergebnisse sind demnächst zu erwarten.

Am 29. Oktober 2002 habe sie den Verband der Basellandschaftlichen Gemeinden informiert.

Da damit die Anliegen Peter Meschbergers erfüllt sind, empfehle die Regierung, das Postulat zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben.

Peter Meschberger bedankt sich für die Antwort. Grundsätzlich hätte er im Oktober 2002 das Postulat zurückziehen können, habe dies jedoch bewusst nicht getan, damit auch der Landrat informiert sei.

Es gebe ihm zudem die Gelegenheit, sich bei der Baudirektorin und der gesamten Regierung für das vorbildliche Beispiel an Zusammenarbeit zu bedanken und erkläre sich mit dem von Elsbeth Schneider-Kenel vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden.

//: Der Landrat überweist das Postulat 2002/198 von Peter Meschberger unter gleichzeitiger Abschreibung.

Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 2020

12 2002/202

**Interpellation von Marc Joset vom 5. September 2002:
Der schnellste Weg auf den Zug. Antwort des Regie-
rungsrates**

Frage 1:

Hat der Regierungsrat das Begehren der IGÖV Basel zur Kenntnis genommen?

Zu Frage 1:

Regierungspräsidentin **Elsbeth Schneider-Kenel** erläutert, dass der Regierungsrat und die Abteilung Öffentlicher Verkehr AÖV erst aufgrund der Interpellation von der Einsprache Kenntnis erhielten.

Frage 2:

Gibt es Zahlen, wie gross der Pendlerstrom aus Baselland zum Bahnhof ist und wie sich dieser auf die verschiedenen Verkehrsmittel (Tram, Velo, Auto) verteilt?

Zu Frage 2:

Es existieren keine genauen Zahlen. Von den SBB wurden jedoch folgende Schätzungen hinsichtlich der Pendlerströme gemacht:

- Linien 10 und 11: ca. 25'000 Passagiere täglich ab Centralbahnplatz
- ca. 800 Velos täglich
- ca. 100 Autos täglich

Frage 3:

Kann abgeschätzt werden, wie gross die Entlastung des Bahnhofplatzes mit dem geforderten Direktanschluss wäre?

Zu Frage 3:

Die Entlastung mit einem Direktanschluss durch Passagiere aus Basel-West und den Gemeinden aus dem Leimental wird von den SBB auf rund 1'000 Personen pro Tag geschätzt. Verglichen mit den anderen Anteilen fällt sie damit eher bescheiden aus.

Für einen zusätzlichen Westzugang zum Bahnhof würde eine umfangreiche Infrastruktur benötigt. Der dafür erforderliche Platzbedarf ginge zu Lasten der Perronfläche. Damit würde der geplante Angebotsausbau massiv eingeschränkt.

Die von der IGÖV geforderten Erschliessungsmassnahmen würden bei einem allfälligen Neubau der Margarethenbrücke bedeuten, dass innert kürzester Zeit eine Standortanpassung oder schlimmstenfalls eine Standortverschiebung der Brücke vorgenommen werden müsste. Mit einem vorläufigen Verzicht auf die Erschliessung ist jedoch nichts verloren. Dem Anliegen kann auch zu einem

späteren Zeitpunkt optimal Rechnung getragen werden.

Frage 4:

Ist die Regierung bereit, die Vorschläge der IGÖV zu unterstützen und - in Zusammenarbeit mit Basel-Stadt - das Begehren beim Bund zu unterstützen?

Zu Frage 4:

Das Begehren der IGÖV wird durch das WSD Basel-Stadt in Zusammenarbeit mit den SBB weiter bearbeitet. Das Bundesamt für Verkehr übt dabei die Funktion der Aufsichtsbehörde aus, die im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens mittels Verfügung entscheidet.

Der Kanton Basel-Landschaft ist in das Verfahren nicht eingebunden, da im erwähnten Plangenehmigungsverfahren der Bund auf das Territorialprinzip pocht.

Marc Joset bedankt sich bei der Baudirektorin für die Beantwortung seiner Fragen. Er habe nicht erwartet, dass der Kanton Baselland aktiv werde. Es bleibe lediglich zu hoffen, dass Basel-Stadt mit den SBB am Ball bleibe. Da die Mobilität jedoch nicht an den Kantonsgrenzen Halt mache, erachte er eine grundsätzliche Zusammenarbeit zwischen Kantonen und Gemeinden als angezeigt. Es sei ihm deshalb ein Anliegen, dass der Kanton Baselland nicht erst auf Interpellation reagiere, sondern grundsätzlich bei Grossprojekten, informell aber auch auf Verwaltungsebene, am Ball bleibt.

://: Die Interpellation ist damit erledigt.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 2021

13 2002/206

Interpellation von Patrick Schäfli vom 5. September 2002: Stand Projektierung/Bau der H2 Rheinstrasse-Entlastung (Liestal-Hülften). Schriftliche Antwort vom 29. Oktober 2002

://: Der Antrag Patrick Schäflis zur Diskussion wird bewilligt.

Patrick Schäfli bedankt sich für die schriftliche Beantwortung. Neben einigen noch offenen Fragen liegt ihm daran, mit einem kurzen Rekurs auf die seit Jahrzehnten bestehende Wartezeit der Gemeinden Frenkendorf, Füllinsdorf und Pratteln aufmerksam zu machen.

In ihrer Beantwortung weist die BUD auf der Rheinstrasse eine Tagesfrequenz von 41'400 aus, was dem doppelten Verkehrsaufkommen der Hauptstrasse in Sissach entspricht.

Bei täglich mehrfacher Benützung der H2 summiert sich die mit rund 10 Min. angegebene Wartezeit beträchtlich.

Der Quellverkehr aus den Gemeinden Frenkendorf und Füllinsdorf wird von der BUD mit ca. 40% veranschlagt, was rund 16'000 Fahrzeugen entspricht. Da der Fahrzeugbestand beider Gemeinden rund. 5'000 Fahrzeuge ausmacht, ziehe er die von der BUD angegebene Zahl in Zweifel und bitte diese zu überprüfen.

Erstaunt habe ihn die Aussage der Regierung, die beiden Gemeinden seien bisher optimal in die Planung miteinbezogen worden. Fragt man die beiden Gemeinden, berichten diese von einer einzigen Koordinationssitzung. Da sich Stimmbürgerinnen und Stimmbürger schon mehrfach für den Entlastung der Rheinstrasse eingesetzt haben, erwarte er, dass es nun mit der H2 endlich zügig vorwärts gehe.

Regierungspräsidentin **Elsbeth Schneider-Kenel** hat als Direktbetroffene volles Verständnis für die Anliegen Patrick Schäfli.

Die Zahl des Quellverkehrs aus den Gemeinden Frenkendorf und Füllinsdorf werde sie nachprüfen lassen und darauf zurück kommen.

Die Zusammenarbeit mit den beiden Gemeinden könne als sehr gut bezeichnet werden, auch wenn dies nach aussen anders dokumentiert werde. Dass erst eine Sitzung stattfand liegt daran, dass das BUD seit Monaten auf die Zusage des Bundes warte. Solange diese nicht vorliegt, sind der BUD die Hände gebunden.

://: Die Interpellation ist damit erledigt.

*Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 2022

2003/062
Motion von Eric Nussbaumer vom 20. Februar 2003: Lagebericht zum EuroAirport

Nr. 2023

2003/063
Interpellation von Remo Franz vom 20. Februar 2003: Mehr Polizei?

Nr. 2024

2003/064
Motion von Peter Meschberger vom 20. Februar 2003: Für mehr Mitsprache der Gemeinden in den Rheinhäfen

Nr. 2025

2003/065

Motion von Urs Wüthrich vom 20. Februar 2003: "wie weiter 2" - subito!

Nr. 2026

2003/066
Postulat von Urs Wüthrich vom 20. Februar 2003: Lehrstellenoffensive

Nr. 2027

2003/067
Interpellation von Anton Fritschi vom 20. Februar 2003: Verkehrsdrehscheibe Dornach - Arlesheim / BLT Linie 10.

Nr. 2028

2003/068
Interpellation von Agathe Schuler vom 20. Februar 2003: Entwicklung des Lehrstellenangebots im Kanton Baselland und der Region

Nr. 2029

2003/069
Interpellation von Madeleine Göschke vom 20. Februar 2003: Muss der Kanton Baselland ein Defizit des Flughafens Basel-Mülhausen mittragen?

Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.

*Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei*

Ursula Jäggi-Baumann schliesst die heutige MUBA-Sitzung und erinnert daran, dass in diesem Jahr erstmals um 18.00 Uhr das Baselbieter- Stübli für den Landrat reserviert ist. Sie hofft auf ein zahlreiches Erscheinen der Kolleginnen und Kollegen.

*Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei*

*

Ende der Sitzung: 12.00 Uhr

Die nächste Landratssitzung findet statt am

27. März 2003

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: